

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2021/010
Kreistag	öffentlich	24.11.2021

Tagesordnungspunkt

Wahl der ehrenamtlichen Vertreter/innen des Landrates gem. § 81 Abs. 2 NKomVG

- 1. Es werden (1-3) ehrenamtliche Vertreter/innen des Landrates gewählt.**
- 2. Es werden folgende ehrenamtliche Vertreter/innen des Landrates gewählt:**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Kreistag aus den Beigeordneten (stimmberechtigte Mitglieder des Kreisausschusses) bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Landrates.

Vorschlagsberechtigt ist neben dem Landrat jede/r Kreistagsabgeordnete/r.

Verfahren:

Gewählt wird nach den Vorschriften des § 67 NKomVG. Danach wird schriftlich gewählt; steht nur eine Person zu Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitglieds des Kreistages ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder des Kreistages (30) gestimmt hat.

Erstellungsdatum: 11.11.2021	Unterschrift gez. Meinen
---	---